

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss

öffentlich

am 08.10.2019

Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Beschaffung eines Forstbetriebsfahrzeuges mit Aufbau

Anlagen

1

Beschlussantrag:

1. Die bhg Autohandelsgesellschaft mbh, mit Sitz in 72458 Albstadt, erhält zum Angebotspreis von 42.541,79 € (35.749,40 € netto) den Auftrag zur Lieferung eines Forstbetriebsfahrzeuges.
2. Die Firma Bott GmbH & Co. KG, mit Sitz in 74405 Gaildorf, erhält zum Angebotspreis von 10.115 € (8.500 € netto) den Auftrag für den Fahrzeugaufbau.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Auszahlungen des Finanzhaushaltes

einmalig 52.656,79 € (44.249,40 € netto)

Veranschlagung der Mittel

Laufendes Haushaltsjahr 2019:

planmäßig 44.000,00 € - Investitionsauftrag 755500001001 / Kostenart 78312000

überplanmäßig 249,40 € - Kostenstelle 55500001 / Kostenart 42120000; Genehmigung
in Zuständigkeit der Verwaltung

Eine Auslieferung und Rechnungsstellung wird in 2019 höchstwahrscheinlich nicht mehr erfolgen. Daher werden entsprechende Mittel im Haushaltsplan 2020 angemeldet.

Sachverhalt:

Die Ersatzbeschaffung des 14 Jahre alten Betriebsfahrzeuges wurde nach einem öffentlichen Teilnahmewettbewerb beschränkt ausgeschrieben. Von den 5 angeschriebenen Autohäusern gingen 2 Angebote ein.

Das Ausschreibungsergebnis ist aus beigefügter Zusammenstellung (Anlage 1) ersichtlich. Danach hat die bhg Autohandelsgesellschaft mbh mit Sitz in 72458 Albstadt mit 42.541,79 € (= 35.749,40 € netto) das preisgünstigste Angebot abgegeben.

Der Fahrzeugaufbau erfolgt in Anlehnung an eine entsprechende Ausschreibung von ForstBW. Danach hat die Firma Bott GmbH & Co. KG aus 74405 Gaildorf mit einem Angebot von 10.115 € (= 8.500 € netto) das preisgünstigste Angebot abgegeben.

Im Finanzhaushalt 2019 stehen für die Fahrzeugbeschaffung mit Aufbau insgesamt 44.000 € netto zur Verfügung. Die Mehrausgaben in Höhe von 249,40 € netto können über die Kostenstelle 55500001/Kostenart 42120000 Forstwirtschaft BgA, Unterhaltung des sonst. unbew. Vermögens gedeckt werden.

Eine Auslieferung und Rechnungsstellung wird in 2019 höchstwahrscheinlich nicht mehr erfolgen. Daher werden entsprechende Mittel im Haushaltsplan 2020 angemeldet.

Nachdem für den Stadtwald die Regelbesteuerung im Sinne des Umsatzsteuerrechts gilt, ist beim Vergleich Auftragssumme/Haushaltsmittel jeweils die Netto-Auftragssumme maßgebend; für die Vergabezuständigkeit hingegen die Brutto-Auftragssumme.

Jürgen Eberle